

RICHTLINIE

für das Beratungsgespräch mit Theologiestudierenden nach der Zwischenprüfung

1. Ziele

Im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs steht die Wahrnehmung der persönlichen Entwicklungsfähigkeit der/des Theologiestudierenden.

Der Frage nach Eignung für das Theologiestudium und den Beruf der Pfarrerin/des Pfarrers ist in ihren verschiedenen Schattierungen nachzugehen. Die Person tritt in den Blickpunkt, die spezifischen Stärken und Schwächen, das Zutrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen bis hin zur grundsätzlichen Frage nach der Eignung.

Das Beratungsgespräch ist der Ort, an dem die Studierenden ein offenes Feedback über ihre Person und ihre personale und fachliche Kompetenz bekommen, um sich damit auseinanderzusetzen. Es geht **nicht** um eine frühzeitige Auswahl für den pfarramtlichen Dienst.

2. Personen

Das Gespräch sollte von nicht mehr als 2 Beratenden geführt werden. Einer der beiden sollte leitend in der Seelsorgeausbildung tätig sein, der andere eine längere Gemeindepraxiserfahrung haben.

3. Zeitpunkt

Das Beratungsgespräch findet in der Regel nach *dem 6. Fachsemester* statt. Vorausgegangen sind die Zwischenprüfung zu Beginn des 5. Fachsemesters (vgl. § 5 Zwischenprüfungsordnung) und das Gemeindepraktikum entweder nach dem 5. oder 6. Fachsemester (vgl. die Handreichung für das Gemeindepraktikum).

4. Beginn

Das mit der Zwischenprüfung verbundene Beratungsgespräch wird erstmalig im März 2002 durchgeführt. *

5. Verpflichtung

Das Beratungsgespräch ist für alle Theologiestudierenden verpflichtend.

6. Durchführung

Das Beratungsgespräch dauert bis zu 60 Minuten. Die Beratenden fertigen ein Ergebnisprotokoll an, das mit den Studierenden besprochen wird. Das Beratungsgespräch findet in der Regel am Tag vor der Tagung der Theologiestudierenden statt.

* Ein Beratungsgespräch findet erstmalig im März 2001 am Tag vor der Tagung der Theologiestudierenden statt.

Oldenburg, den 7. November 2000

Der Oberkirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Prof. Dr. Pohlmann
Oberkirchenrat